

# Die «Allgemeine Erklärung der Menschenrechte»

*als Verbalopium für alle, die sich gern an schöne Worte halten*

Die am 10. Dezember 1948 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen genehmigte und verkündete «Allgemeine Erklärung der Menschenrechte» ist ein Nachfolgeprodukt von Wilsons 14-Punkte-Programm vom Januar 1918 wie von seinem großen Schlagwort der «Völkerbefreiung». Sie ist der Ausdruck aufgeputzter Phraseologie, hinter der sich sowohl platte Wirklichkeitsfremdheit als auch mehr oder weniger maskierte Herrschaftsgelüste über die Massen verbergen können.<sup>1</sup>

Schön und salbungsvoll beginnt Artikel 1: «Alle Menschen sind *frei* und *gleich* an Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geiste der *Brüderlichkeit* begegnen.»<sup>2</sup>

Der erste der insgesamt dreißig Artikel ist eine nicht ungeschickte Seelen-Bauernfängerei: Er knüpft an die drei Ideale der französischen Revolution an: Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit. Da diese Ideale in tiefen Wirklichkeiten wurzeln, müssen sie in jeder Menschenseele – damals wie heute – naturgemäß ein tiefes Echo



finden. Man kann glauben, die übrigen Artikel dieser Menschenrechts-Erklärung würden etwas zu deren Verwirklichung – die an sich höchst dringlich wäre – beitragen. Diese Verwirklichung muß aber solange blockiert bleiben, als vor der Menschheit verborgen gehalten wird, daß diese Ideale nur konstruktiv verwirklicht werden können, wenn anstelle des Einheitsstaates – ob kommunistischer, faschistischer oder sogenannter demokratischer Spielart – ein dreieggliederter sozialer

Organismus tritt. Schon die Französische Revolution artete in übelste Terrorherrschaft aus, weil diese an sich wahren Ideale in *einen* Topf geworfen und zur Wirksamkeit getrieben wurden. In jedem sozialen Eintopf können sie sich aber nur aufs schärfste widersprechen und müssen sich sogar bekämpfen. Wer kann zum Beispiel auf dem Feld des Geisteslebens im Ernst gleichzeitig der Freiheit, der Brüderlichkeit und der Gleichheit zum Durchbruch verhelfen wollen? Soll man etwa das individuelle, freie Suchen nach objektiver Wahrheit aufgeben und stattdessen zum «brüderlichen» Teilen von Halbwahrheiten übergehen? Oder soll man, was in den Medien bereits weitgehend angestrebt wird, dafür sorgen wollen, daß es über alles und jedes nur noch *eine* uniforme, *gleiche* Meinung gebe? Ein Tiefstes, Wahrstes kann, ja muß bald zu Zerstörung führen, wenn es nicht auf der ihm sachgemäß *entsprechenden* Ebene verwirklicht werden kann.

Freiheit gehört in ein noch zu entwickelndes Geistesleben, Gleichheit und Brüderlichkeit in die ebenfalls zu entwickelnden, relativ autonomen Sphären des Wirtschafts- und des Rechtslebens.

Wer einer «modernen» Erklärung von Rechten das dreifache Ideal der französischen Revolution zugrundelegt, ohne Wege zum dreieggliederten sozialen Organismus aufzuzeigen, der ist entweder ein völliger Ignorant der großen, rettenden Sozialidee R. Steiners aus dem Jahre 1917, oder er will die Verwirklichung der genannten Ideale bewußt im Keim ersticken, indem er sie zwar evoziert, doch in solcher Art und Weise, daß sie sich gegenseitig behindern, ja in ihrer chaotischen, ungegliederten Wirksamkeit früher oder später zerstören müssen.

In beiden Fällen können nur Phrasen herauskommen, in denen kein vernünftiger Mensch, der sich nicht durch sie berauschen läßt, auch nur einen Augenblick lang etwas sehen wird, von dem er die wirkliche Gesundung des sozialen Organismus erwartet.

Thomas Meyer

## veröffentlicht DIE GENERALVERSAMMLUNG

DIE VORLIEGENDE ALLGEMEINE ERKLÄRUNG DER MENSCHENRECHTE als das von allen Völkern und Nationen zu erreichende gemeinsame Ideal, damit jeder einzelne und alle Organe der Gesellschaft sich diese Erklärung stets gegenwärtig halten und sich leiten lassen, durch Unterbreitung und Förderung der Achtung dieser Rechte und Freiheiten zu fördern, und durch fortwährende Maßnahmen im nationalen und internationalen Bereiche ihre allgemeine und tatsächliche Anerkennung und Verwirklichung bei der Bevölkerung sowohl der Mitgliedstaaten als der ihrer Oberhoheit unterstehenden Gebiete zu gewährleisten.

Artikel 1. Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geiste der Brüderlichkeit begegnen.

Artikel 2. Jeder Mensch hat Anspruch auf die in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten ohne irgendeine Unterscheidung, wie etwa nach Rasse, Farbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Überzeugung, nationaler oder sozialer Herkunft, nach Eigentum, Geburt oder sonstigen Umständen.

- 1 Immerhin stand hinter den Vereinten Nationen – eine weitere schönklingende Phrase in einer Welt der fortdauernden Uneinigkeit – , in deren Namen die Erklärung abgegeben wurde, von allem Anfang an der Wille, der Welt den Stempel des Anglo-Amerikanertums aufzudrücken.
- 2 Hervorhebung durch T. M. – Es ist klar, daß der Freiheitsbegriff, der hier an erster Stelle auftritt, ein völlig äußerlicher ist. Er kann nicht mehr bedeuten als rein physische Freiheit vom mütterlichen Organismus. Mit der innerlich zu erringenden Geistes-Freiheit wird der Mensch eben gerade *nicht* geboren; er kann sterben, ohne sie erlangt zu haben.